

Wahlbekanntmachung

Kopie

1. Wahltermin

Die Mitglieder des Studierendenparlaments, der Fachschaftsräte und autonomen Referate werden vom 27.06. bis 28.06.2018 jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr gewählt.

2. Wahlbüro

Das Wahlbüro für die Wahlen zum Studierendenparlament, den Fachschaftsräten und den autonomen Referaten befindet sich im AStA Büro, Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken.

3. Aufstellung Wahlkalender

Der Wahlvorstand beschließt den Wahlzeitraum zusammen mit den Wahlen des Senats- und Fakultätsrats und der Frauenbeauftragten der HTW Saar stattfinden zu lassen.

Die Wahlvorschlagslisten können innerhalb der Öffnungszeiten in der AStA-Geschäftsstelle abgeholt werden. Die ausgefüllten Listen für das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte müssen im Wahlbüro für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten abgegeben werden, oder in den Briefkasten des AStA eingeworfen werden.

Die Briefwahl kann im AStA der HTW bis zum 13.06 beantragt werden. Die Briefwahl ist nur gültig, wenn der Wahlbrief spätestens bis zum Abschluss der Stimmabgabe (Datum des Posteingangsstempels) beim Wahlleiter eingegangen ist. Der Eingang wird durch einen Eingangsvermerk im Wählerverzeichnis festgehalten.

4. Fristwahrung

Alle im Zusammenhang mit der Wahl bestehenden Fristen für die Abgabe von schriftlichen Erklärungen sind, soweit nicht auf anderes ausdrücklich hingewiesen wird, nur dann gewahrt, wenn die betreffenden Schriftstücke vor Ablauf der Fristen im Wahlbüro eingegangen sind. Postsendungen gelten als fristgemäß eingegangen, wenn sie spätestens am Tage des Fristablaufs bei der Zentralverwaltung des AStA eingegangen sind.

5. Wahlvorschläge

Bei der Abgabe von Wahlvorschlägen sind die Formvorschriften der § 6 der Wahlordnung der Studierendenschaft zu beachten. Vordrucke für die Abgabe von Wahlvorschlägen können ab sofort im Wahlbüro oder bei den Auslagestellen der HTW und im Internet bezogen werden.

Die Vorschlagslisten für das Studierendenparlament sollen einen Listennamen tragen. Namen von Organisationen und Gremien der Hochschule, die durch die Grundordnung oder andere Rechtsnormen vorgegeben sind, dürfen nicht als Listenname vergeben werden. Der Listenname darf nicht irreführend sein. Namen

Wahlkalender

für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten der HTW des Saarlandes

1	Do, 31.05.18 9:00 Uhr	Beginn der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen
3	Mi 20.06.18 12:00 Uhr	Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
5	Mi 13.06.18 12:00 Uhr	Ende der Frist für Briefwahlanträge
6	bis Fr 22.06.18	Versand der Briefwahlunterlagen
7	Mo 25.06.18 13:00 Uhr	Ende der Frist für den Eingang der Briefwahlunterlagen
8	Mi, 27.06.18, 9:00 - 15:00 Uhr Do, 28.06.18, 9:00 - 15:00 Uhr	Durchführung der Wahl
9	Do, 28.06.18 ab 16:00 Uhr	Auszählung der Wahl im ASTA Büro Zentralgebäude
10	Fr, 29.06.18	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11	Fr, 27.07.18 12:00 Uhr	Ablauf der Frist für Wahlanfechtungen

Wahlbüro

Das Wahlbüro für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten befindet sich im ASTA der HTW des Saarlandes, Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken

Wahllokale

Mittwoch, den 27. Juni 2018 bis Donnerstag, den 28. Juni 2018

jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr

a) Wahllokal für Studierende der Fakultät IngWi,
der Fakultät SoWi und der Fachgruppe BI der Fakultät AuB

ist am **Campus Alt-Saarbrücken**

Zentralgebäude (Gebäude 10), Foyer, Raum 10.00.01 (vor der neuen Mensa)

b) Wahllokal für Studierende der Fachgruppe A der Fakultät AuB,

ist am **Campus Göttelborn**

Bauteil B, Foyer

c) Wahllokal für Studierende der Fakultät WiWi

ist am **Campus Rotenbühl**

Eingangshalle Erdgeschoss, Bau B (neben Pförtnerloge)

Auf die Möglichkeit der Briefwahl wird hingewiesen

Die Fristen sind unbedingt zu beachten!

von Parteien, von Gewerkschaften oder anderen anerkannten Organisationen und deren Untergliederungen dürfen als Listenname nur verwendet werden, wenn der Nachweis des Einverständnisses der entsprechenden Partei, Gewerkschaft oder Organisation mit dem Wahlvorschlag vorgelegt wird.

Damit der Wahlvorstand prüfen kann, ob eine Irreführung des Listennamens vorliegt, sind den Wahlvorschlagslisten ein kurzes und prägnantes Wahlprogramm beizulegen.

Wahlvorschläge sind im Wahlbüro einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Mittwoch, dem 20.06.2018 um 12 Uhr.

6. Stimmzettel

Gemäß § 10 Abs. 3 der Wahlordnung der Studierendenschaft entscheidet der Wahlvorstand über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen, insbesondere der Stimmzettel.

Es wurde einstimmig durch den Wahlvorstand beschossen, auf den Stimmzetteln für das Studierendenparlament neben dem Namen der anzutretenden Vorschlagsliste für das Studierendenparlament auch die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten dieser Liste – ohne Angabe des Fachbereiches – aufzuführen.

7. Sitzanzahl

Die Anzahl der Studierenden beträgt zum Stichtag 5128 Studierende. Nach §9 Abs. 1 ist pro angefangene 250 Studierende ein Sitz im StuPa zu besetzen mindestens jedoch 11. Daher sind 21 Sitze zu besetzen.

8. Termine

Datum, Uhrzeit	Ort	Termin
20.06.2018 13:00.Uhr	ASTA Büro Goebenstr. 40	Auslosung der Reihenfolge der antretenden Listen für das Studierendenparlament

Saarbrücken, 12.06.2018.....

Herold Klaus
.....

Vorsitzender des Wahlvorstandes